

Es tagt!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **10 (1889)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-257185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
und
des schweizerischen Vereins für Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

EXPOSITION SCOLAIRE A LAUSANNE, en juillet prochain.

Le XI^e congrès de la Société des instituteurs de la Suisse romande, qui se réunira à Lausanne dans le courant de juillet prochain, discutera, entre autres questions, celle de l'enseignement du dessin dans les écoles primaires et secondaires.

A cette occasion et pour compléter les études qui se poursuivent actuellement dans les diverses sections de la Société, le Comité directeur a décidé d'organiser une exposition de modèles et de matériel pour l'enseignement du dessin.

Cette exposition, qui sera visitée par la plupart des instituteurs et des autorités scolaires de la Suisse romande, comprendra les divisions suivantes:

PROGRAMME

d'une exposition de modèles et de matériel pour l'enseignement du dessin.

1^o Modèles de dessin linéaire faits en vue de l'enseignement collectif:

- a. dans les écoles enfantines,
- b. dans les écoles primaires,
- c. dans les écoles secondaires;

2^o Modèles de dessin artistique faits en vue de l'enseignement individuel et comprenant:

- a. l'ornement dans les divers styles,
- b. la figure humaine d'après les maîtres de la peinture;

3^o Modèles de dessin technique;

4^o Modèles spéciaux, en nature, pour l'enseignement de la perspective;

5^o Modèles de dessin artistique en nature — en bois ou en plâtre —: panneaux, rosaces, fleurons, vases, têtes et corps humain;

6^o Modèles de dessin technique en nature — en bois, plâtre ou métal —: solides géométriques, organes de machines, etc.;

7^o Collection modèle proposée par le rapporteur général pour l'enseignement du dessin dans les écoles primaires;

8^o Travaux d'élèves destinés exclusivement à montrer le développement: du programme de l'enseignement du dessin dans les établissements d'instruction publique ou privée;

9^o Travaux manuels — modèles relatifs à cet enseignement:

- a. dans les écoles enfantines,
 - b. dans les écoles primaires et secondaires,
 - c. dans les écoles professionnelles;
- 10^o Matériel de dessin à l'usage des élèves,
11^o Matériel de dessin à l'usage des maîtres;
12^o Ouvrages concernant l'enseignement du dessin ou destinés à le populariser.

Le Comité attire tout spécialement sur le numéro 8 du programme, l'attention des autorités scolaires, des directeurs d'établissements publics ou privés, des maîtres spéciaux de dessin, des instituteurs primaires et des maîtres d'écoles enfantines ou de jardins d'enfants. Il ne s'agit point ici d'une exposition de travaux d'élèves pour juger de leur valeur propre, mais uniquement de montrer la méthode et le programme suivis par la production d'une série complète des travaux exécutés dans les différentes classes.

Les auteurs, éditeurs ou commerçants qui désireront exposer leurs collections, modèles, mobilier, matériel se rapportant au programme ci-dessus, les autorités scolaires, directeurs, maîtres ou maîtresses qui voudront bien faire connaître les travaux prévus au numéro 8 du programme qui résultent de l'enseignement du dessin dans leurs établissements ou leurs classes, sont priés d'en informer *M. Grasset, instituteur à Lausanne*, avant le 1^{er} mai prochain, en indiquant les objets qu'ils se proposent d'envoyer.

Es tagt!

Bern. Schulinspektorat. Die Kreissynode Aarberg hat in Schüpfen erklärt: Die Gründe der Unpopularität des Schulinspektorats sind folgende: 1. Die Inspektionen sind meist zu kurz und oft auch oberflächlich und schablonenhaft. 2. Einzelne Eächer werden hie und da auf Kosten anderer bevorzugt. 3. Die schriftlichen Jahresarbeiten (Aufsatzhefte etc.) werden nicht gebührend taxirt. 4. Auf den durch die speziellen Verhältnisse gebotenen Gang des Unterrichts wird zu wenig Rücksicht genommen. Die einseitige Kontrolle messbarer Resultate beeinträchtigt die metodische Freiheit des Lehrers, verleitet denselben zu Eindrillerei und schädigt einen geistbildenden Unterricht. 5. Die Inspektoren fühlen sich als hierarchische Vorgesetzte des Lehrpersonals; sie sind nicht immer frei von Sympatien und Antipatien, deren Ursprung mit der Schulführung

des Betreffenden nichts zu tun hat. 6. Das Vorschlagsrecht der Inspektoren bei Lehrerwahlen kann zu gefährlichen Missbräuchen führen. 7. Das bestehende «Reglement über die Obliegenheiten der Schulbehörden» vom 5. Januar 1871 wird vielfach gerade da nicht gehandhabt, wo dessen genaue Einhaltung Missbräuche verhüten könnte. Für den Fall, dass der Gesetzgeber das gegenwärtige Inspektorat beibehalten sollte, ist dasselbe in folgender Weise umzustellen: 1. Der Inspektor bezeichnet aus dem behandelten Unterrichtsstoff das Gebiet, über welches abgefragt werden soll; zu prüfen hat aber hauptsächlich der Lehrer. 2. Bei jeder Inspektion hat der Inspektor in irgend einem Fache eine kurze Musterlektion zu erteilen. 3. Das Vorschlagsrecht der Inspektoren bei Lehrerwahlen fällt dahin; im übrigen bleiben ihre Funktionen die bisherigen. 4. Das in den letzten Jahren eingeführte System der «individuellen Prüfung» und deren Statistik ist abzuschaffen. 5. Gewisse Vorschriften des Reglements vom 5. Januar 1871, so § 6, litt. b und c, § 9, § 15 (und § 14, al. 2, der Einsender) werden zu gewissenhafterer Ausführung empfohlen.

Ein Eisenbahngespräch.

Letzen Herbst begegneten sich in Zürich zwei Lehrer, die am Lehrerrekruutenkurs in Luzern Bekanntschaft gemacht hatten, ein Zürcher und ein Berner. Der erstere wollte an die Schulsynode nach Winterthur, der andere zu einem Verwandten im Thurgau auf Besuch. So traf es sich, dass sie miteinander in den gleichen Wagen stiegen und die Fahrt nach Winterthur gemeinsam machten.

Das trifft sich gut, sagte der Zürcher, dass ich heute mit dir fahren kann. Die zürcherische Schulsynode behandelt heute die Schulinspektionsfrage und es soll der Vorschlag gemacht werden, dass durch das neue Schulgesetz unsere Bezirksschulpflegen abgeschafft und Schulinspektoren an ihre Stelle gesetzt werden. Diese Fachinspektoren sind jedenfalls besser, als die Bezirksschulpflegen, welche aus Leuten zusammengesetzt sind, die wenig von der Pädagogik verstehen. Nicht wahr?

B.: Wir haben die Schulinspektoren seit mehr als 30 Jahren, aber ich glaube nicht, dass sie noch eingeführt würden. Wir haben sie jetzt, es wird schwer sein, sie wieder abzuschaffen.

Z.: Es scheint also, Ihr seid mit dieser Einrichtung nicht besonders zufrieden.

B.: Es gibt Dinge, die in der Theorie sehr schön sind, aber in der Praxis ganz anders aussehen. Als man bei uns die Inspektoren einführte, wurde hervorgehoben, dieselben werden die natürlichen Bundesgenossen, Berater und Freunde der Lehrerschaft sein und werden für eine strikte Vollziehung des Schulgesetzes Sorge tragen. Man begann mit 6 Inspektoren, dann kamen 12 und noch sind die meisten Inspektionskreise viel zu gross. Jetzt haben die Inspektoren je 200—350 Lehrer und Lehrerinnen unter sich, die sehr von der Gunst und dem Wolwollen ihres Schulinspektors abhängig sind.

Z.: Wir sind von der Bezirksschulpflege abhängig.

B.: Aber, was ist besser, von einem Kollegium beurteilt zu werden oder nur von einem Inspektor? Es müsste sich sonderbar treffen, wenn ein Lehrer sich sämtliche Mitglieder einer Kommission zu Gegnern machte, dagegen ist es leicht

möglich, dass ein Lehrer mit dem Inspektor in gewissen Punkten nicht gleicher Ansicht ist und dass daraus eine Feindschaft entsteht.

Z.: Das wird dann auch nicht viel zu bedeuten haben!

B.: Freilich. Der Inspektor gibt das Urteil ab über die Arbeit des Lehrers; ist er nicht in guter Stimmung bei der Prüfung, so fällt natürlich auch das Resultat darnach aus. Er macht die Schulkommission in seinem Bericht auf ungenügende Leistungen aufmerksam. Die Wiederwahl ist gefährdet. Deshalb tut ein Lehrer gut, in pädagogischen Dingen immer die gleiche Meinung zu haben, wie der Inspektor.

Z.: So?

B.: Aber das Schlimmste ist, dass ein Lehrer, der nicht wieder gewählt worden, gleichsam in Acht und Bann erklärt ist. Denn die Gemeinden fragen bei der Wahl den Inspektor über seine Meinung. So wird es schwer sein, im gleichen Inspektionskreise wieder eine Stelle zu bekommen. Handelt es sich um Pensionierung, so muss der Inspektor wieder sein Gutachten bei der Erziehungsdirektion machen und je nach dem fällt die Höhe der Pension aus. Meldet sich aber der entlassene Lehrer in einem andern Kreise, so fragt der betreffende Inspektor seinen Kollegen. Man kann sich vorstellen, wie da die Empfehlung lauten wird.

Z.: Was? Die Tyrannen reichen sich die Hände? (Lacht.)

B.: Ja, Du magst schon lachen! Du bist noch ausserhalb der Schusslinie. Es gibt zuweilen unter den Schulinspektoren Menschen, die gar keinen Widerspruch mehr vertragen. Ein solcher bernischer Schulinspektor wurde einmal wütend darüber, dass er in einer Schule einen Bleistift sah, der nicht sein Firmazeichen trug. Da wurde die Schule gehörig heruntergemacht. Wenn unter den 12 Inspektoren auch nur ein einziges rüdiges Schaf ist, so kann es sehr viel schaden, weil mehrere hundert Lehrer und Lehrerinnen unter ihm stehen.

Z.: Immerhin werden solche Leute die Ausnahme bilden. Wir im Kanton Zürich würden mit solchen bald fertig.

B.: Bald gesagt. Aber, es hält schwer, einen Menschen aus einer so einflussreichen Stellung zu sprengen.

(Es kommt eine Station, der Zug hält an und mehrere Personen treten ein, der bernische Lehrer kehrt sich um und sieht, ob kein Schulinspektor eingestiegen ist, dann fährt der Zug ab und das Gespräch wird fortgesetzt.)

Es braucht übrigens ein Inspektor von Haus aus kein schlimmer Mensch zu sein, so wird sich doch nach einigen Jahren sein Charakter verschlimmern durch den Beruf, dem er obliegt. Wie ein Landjäger nach und nach durch das beständige Lauern auf Gesetzesübertretungen eine sogenannte Landjägerseele bekommt, muss ein Inspektor, der Jahr aus Jahr ein nichts tut, als Schulen examinieren, um die Schwächen jeder Klasse zu finden, ein einseitiger Mensch werden, namentlich, weil so viele Kriecher sind, die sich alles gefallen lassen, sich die Manieren des Inspektors merken.

Z.: Wie er sich räuspert und wie er spukt, das haben sie glücklich ihm abgeguht.

B.: Schliesst sich ein Inspektor irgend einer Koterie oder Clique an, so haben die es schlimm, welche nicht dazu gehören. Es werden dem Inspektor, scheinbar ganz unschuldig, allerlei Mitteilungen über die Schulführung derselben gemacht, so dass der Inspektor mit einer vorgefassten Meinung in ihre Schule kommt und nun die Fehler absolut finden will, von